



Wirtschaftliche und soziale Katastrophen pflegen dem Kulturmenschen die in dem bunten Mosaik des Alltagslebens meist verloren gehenden großen Zusammenhänge neu erkennen zu lassen und ihm das Bewußtsein des Wesentlichen wiederzugeben. So hat auch der Weltkrieg dem deutschen Volke in allen seinen Teilen die unumgängliche Notwendigkeit einer neuen und besseren Verbindung mit dem Boden klar geoffenbart und seinen Blick der neuen und besseren Gestaltung seiner Heimstätten zugelenkt. Die Siedlung als Hilfe gegen Nahrungs- und Wohnungsnot, als bewußtes Kulturideal, wurde so zur großen, sozialen Massenbewegung.

Diese Bewegung entwickelte sich entsprechend der neuen Ordnung der Dinge in Oesterreich wie anderwärts in der demokratischen Form der Gründung von Vereinen und Genossenschaften. Die große Zahl dieser Organisationen ebenso wie ihre finanzielle Schwäche und begrenzte Geschäftsfähigkeit führte bald zur Schaffung eines Spitzenverbandes – des Oesterreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesens – und zur Errichtung einer gemeinsamen kaufmännischen Geschäftsstelle,

der **GE**meinwirtschaftlichen **SI**edlungs- und **BA**ufoffanstalt.

Die handelsgerichtliche Protokollierung dieses Unternehmens, an welchem sich in Erkenntnis seiner großen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung die Republik Oesterreich und die Gemeinde Wien mit je einem Drittel des Gründungskapitales von insgesamt K 30,000.000,- beteiligten, erfolgte am 21. September 1921; das restliche Drittel der Anteile wurde von den im Oesterreichischen Verbands für Siedlungs- und Kleingartenwesen zusammengefaßten Genossenschaften und Vereinen gezeichnet.

Die rechtliche Form des ins Leben gerufenen Geschäftsbetriebes war die der Gemeinwirtschaftlichen Anstalt nach dem Gesetze vom 29. Juli 1919, worin einer freieren wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Körperschaften Möglichkeiten eröffnet worden waren. Der satzungsgemäße Wirkungsbereich der Anstalt sollte sich auf folgende Aufgaben erstrecken:

- a) Die Verforgung der Siedlungs-, Wohn- und Kleingartenvereinigungen mit Baustoffen und Baubestandteilen und Einrichtungsgegenständen aller Art;
- b) die Beschaffung und Verleihung von Maschinen, Geräten und dergleichen und der für die Bauführung sowie die Siedlungs- und Kleingartenwirtschaft erforderlichen Produktions- und Hilfsmittel;
- c) die Planung und Beratung von Siedlungen, die Vergebung und Überwachung ihrer Ausführung;
- d) die Erwerbung und Verwertung der das Bau-, Wohn- und Kleingartenwesen betreffenden Patente und neuen Verfahren im Rahmen der Punkte a) bis c);
- e) die Vermittlung von Bau- und Siedlungsland für die in a) angeführten Vereinigungen;
- f) die Vermittlung von Bau- und Betriebskrediten für die in a) angeführten Vereinigungen und die Überwachung ihrer Verwendung;
- g) die Kontrolle und Revision der in a) angeführten Vereinigungen;
- h) die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken.

Aus den folgenden Abschnitten ist zu entnehmen, welche Bedeutung die einzelnen dieser Zielsetzungen in der praktischen Arbeit erlangten. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die wirkliche Ausfüllung eines vorgezeichneten Rahmens sich oft erst im Laufe längerer Zeitspannen ergibt, weil die Reihenfolge der Begebenheiten und die vorhandenen Kräfte ein gleichzeitiges Begehen aller vorgeesehenen Richtungen nicht gestatten; es ist jedoch wertvoll, sie von vorne herein festgehalten zu haben, um sich gegebenen Falles auf sie zu befinden. Die sich immer schwieriger gestaltende Lage fast sämtlicher Volkswirtschaften und Staatshaushalte der Welt, insbesondere aber die der schickfalhaft verbundenen deutschen und mitteleuropäischen Länder läßt eine ihrer Bedeutung gerecht werdende Förderung der Siedlungsbewegung aus öffentlichen Mitteln immer weniger zu. Mehr denn je wird die zu nachhaltiger Leistung organisierte, planmäßige Selbsthilfe Not-

wendigkeit und Pflicht. War sie in den ersten Jahren auf die Handarbeit einiger Tausend begeisterter Pioniere eingestellt, so muß sie jetzt, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, die Sparkräfte des gesamten, dem Siedlungsgedanken mit unverkennbarer Deutlichkeit und großem Opferwillen zugewandten aufstrebenden Volkes zu erfassen und fruchtbar zu machen suchen. Es gilt das österreichische Baufparwesen, welches im Reiche und bei uns bereits bedeutende Ausdehnung gewonnen hat, auf jene gesunde und tragfähige Grundlage zu stellen, die seine weitere Entfaltung gewährleisten, und es zu jener treibenden Kraft des Eigenheimgedankens zu machen, die es in den angelfächsischen Ländern geworden ist.

Es gilt auch das Einfamilienhaus durch immer vollkommenere Mittel der Technik und Organisation den Bedürfnissen der Zeit anzupassen und es immer breiteren Schichten des Volkes wirtschaftlich erreichbar zu machen.

Getreu ihrer bisherigen, durch nunmehr 10 Jahre bewährten Auffassung ihrer Stellung als berufene Sachwalterin der volkserneuernden Siedlungsbewegung wird die „Gefiba“ sich für diese Aufgaben mit ihrer ganzen Kraft einsetzen.